**Zeitschrift:** Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift

Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich

**Band:** 15 (1911-1912)

Heft: 2

Artikel: Die Fürsten der Zigeuner : Ethnologisches und Geschichtliches fürs

Schweizervolk [Schluss folgt]

Autor: Brepohl, Wilhelm

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-662431

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ständnis und Kör= deruna entaeaen= aebracht. Seit jei= ner zweiten Ver= heiratung hat er sich auf seine Be= situng in Zürich zurückgezogen, wirkt aber noch als erster Direk= tor des Konser= patoriums. Unter seinen Werken ist Biolinkon= Das zert, das Orato= rium "Manasse", eine Reihe Lieder, por allem aber eine Anzahl Männerchöre her= porzuheben. Seine Chorbal= laden, "Rudolf von Werden= berg", "Toten= volf"und "Schlaf= wandel, gehören zu dem Besten und Eigenartia= sten, was wir auf diesem Be= biete besitzen. Segar hat wesent=



Dr. griedrich Begar.

lich dazu beigetragen, die Literatur der Männerchöre auf eine höhere Stufe zu heben; seinem Schaffen ist in dieser Beziehung bleibende Bedeutung beizumessen. 1889 ernannte ihn die Universität Zürich zum Ehrendoktor der Philosophie. Er ist auch Mitglied der vom deutschen Kaiser Wilhelm II. bestellten Kommission für Herstellung eines "Volks-liederbuches" gewesen.

## Die Fürsten der Zigeuner.

Ethnologisches und Geschichtliches, fürs Schweizervolk erzählt von Friedrich Wilhelm Brepohl.

(Mitglied ber Internat. Gefeuichaft für Bigeunerfunde [Gupsh-Bore-Cociety] Liverpool).

Wer in den alten Schweizerchroniken liest, der findet hier oft Nach= richt von der Einwanderung der Zigeuner in das Schweizerland. Die= selben tauchten zuerst im Jahre 1418 in Graubünden auf und verbreiteten sich noch im gleichen Jahr bis nach Zürich. Im nächsten Jahr finden sie sich schon in Bern und 1422 bechrten sie auch Basel mit ihrer Anwesensheit. Wer nun ein aufmerksamer Leser der alten Schweizerchroniken ist, wird finden, daß diese fremden Einwanderer, "ungetofte Seiden", wie sie die Berner Chronik nennt, geordnete Volkswesen, so zu sagen "Staaten ohne Landbesitz" bildeten. Sie führten Herzöge, Grafen und Richter in ihrer Mitte, deren Befehlen sie Gehorsam leisteten. Diese Herzöge waren geswöhnlich auch von einem größeren Herrscher, z. B. dem deutschen Kaiser, anerkannt und in ihrer Fürstenwürde bestätigt.

Wenig bekannt dürfte es aber sein, welche Gebräuche sich an diese Würde knüpften und wie im Leben dieses wilden Volkes doch eine ge-wisse Ordnung herrschte. Noch weniger aber, daß der letzte dieser Fürsten, der noch von einer Regierung anerkannt war, das 20. Jahrhundert erlebt

hat und erst 1910 gestorben ist.

Wir wissen gewöhnlich so wenig von der Eigenart dieses Volkes, daß es sich wohl der Mühe lohnt, neben dem, was die heimatlichen Chroniken erzählen, einen Blick in das Leben der Zigeuner zu werfen und auch von dem sonderbaren Lebensgang seines letzten Herrschers zu hören.

Zunächst erzählt Suler von Weineck in seiner Chronik:1)

"In obgesagtem Jahr (1418) wurden erstlich im raetischen Land die Ingeuner gesehen, so man die Heiden nennet, ein frömt wunder seltsam Volk: dessen ein große Anzahl war, wo man Weib und Kinder: wurden auf 1400 geschätzt: die doch nicht zusammenhaft, sondern in etlich viel Scharen zerteilt durch die Land zogen: hatten einen Obersten unter ihnen, der sich Herzog Michel von Egypten nennet. Sie gaben für, wie ihre Vorfahren in kleinerem Egypten (welches doch niemand weiß, wo es sei, weil offenbar das Egypten niemalen in das groß und in das klein ist abgeteilt worden) etliche Jahr vom driftlichen Glauben waren abgefallen, und als sie sich wieder-umbekehrt, sei ihnen zur Büß aufgesetzt, daß etliche unter ihnen, so viel Jahr als sie im Unglauben verharret, im Elend herumziehen sollten und büßen: sei also das Los auf sie gefallen, solches zu verzichten. Diese hielten gute driftliche Ordnung, und ob sie gleich schlechte Rleider hatten, trugen sie doch viel Silber, Gold und Edelgestein mit sich: wurden auch von den ihrigen aus ihrem Vaterland (welches etliche meinen Beugetaner, das ist Afrika-Propria gewesen sein solle) herüber mit Geld genügsam verlegt, also das sie keinen Mangel hatten und ihre Zehrung allenthalben ordentlich bezahlten, darneben niemanden kein Leid zufüg= Sie hatten auch gut Brief und Siegel vom Pabst, von Kaiser Sig= munden und anderen Fürsten, durch welche ihnen Geleit und freier Zug durch Stadt und Länder vergönnet ward."

Wir sehen hier zum erstenmal Zigeuner auf Schweizer Boden. Offensbar sind sie von der Balkanhalbinsel über Ungarn und Österreich nach dem heutigen Grandünden gelangt. Die Grenzen des deutschen Reiches hatten sie von Ungarn aus bereits 1417 überschritten.<sup>2</sup>) Der Chroniksschreiber berichtet ausdrücklich, daß jene Volkshaufen unter der Leitung

<sup>1)</sup> Raetia: das ist, ausführliche und wahrhafte Beschreibung der dreien löblichen Graven Bünden und anderen rätischen Völkern, durch Johannsen Suler von Weineck alten Landshauptmann, Zürich 1616 Johann Roloff Wolffen. S. 156.

<sup>2)</sup> Näheres hierüber siehe meine Schrift: Die Zigeuner nach Geschichte, Keligion und Sitte. Göttingen 1909. Verlag von Vandenhoek & Ruprecht. (70 Kappen.)

eines "Herzogs" gestanden hätten. Ein anderer schweizer Chronikschreis ber, der bekannte H. Johann Stumpf, den auch bekanntlich der große Verfasser der Geschichte des Schweizervolkes, Johannes von Müller, mit als Hauptquelle benutzt, erzählt uns ebenfalls von der Ankunft dieses Volkes in jener Beit. Er erwähnt aber den Führer nicht. Da Stumpf aber nur in großen Zügen die Ankunft der Zigeuner in der Zürcher Gegend meldet, ist es möglich, daß dieser Zürich nicht berührte, sondern mit einem anderen Haufen gen Bern zog, wo er mit diesem 1419 auftrat.

Stumpf schreibt im 10. Kapitel seiner Chronik, welches die über= schrift "Ankunft der Zyginer, von dreien Feldzügen der Eydgenossen über das Gebirg wider den Herzogen von Mahland, und was sich daneben in

der Endgenoffenschaft gemeiner Händeln zugetragen hat," trägt:

"In diesem 1418. Jahr kamen erstlich die Inginer so man nennet die Heiden, in Helvetien, gen Zürnch und anderen Orten, die waren mengklichen seltsam und hier vor in diesem Land nit mehr gesehen: deren waren Mann, Wenb und Kinder auf 1400 Personen geschätzt, doch nit an einem Haufen, sondern hin und wider zerströbet. Sie gaben für, wie sie aus Egypten verstoßen wären, und müßten also in Elend 7 Jahre wüst wirken. Sie hielten chriftliche Ordnung, trügen viel Gold und Silber, doch daneben arme Aleider. Sie wurden von den ihren aus ihrem Vaterland herüber mit Geld verlegt und besoldet, hatten keinen Mangel an Zehrung, bezahlten ihr Essen und Trinken, und nach 7 Jahren fuhren sie wiederum heim, 2c. Das unnütze Bübenvolk, so bei unsern Tagen herumzeugt, hat sich seithero erhebt, deren ist der frömmest ein Dieb, dann sie allein sich stehlens ernähren, 2c."1)

Im Jahr 1419 finden wir die Zigeuner schon in der Westschweiz. Auch hier traten sie mit ihren "Herzögen" auf. Die Berner Chronik")

berichtet uns darüber:

"Im vorgenannten Jahr kamen gen Basel (?), gen Zürich, gen Solotorn wol 200 getoufter Henden; warent von Egyptenland, ungeschaffen, swartz, ellend lüte mit wiben und kinden ————— Sie hatten under ihnen Hertzögen und Grafe, die waren etwas erzüget mit guten silbern gürtel und waren zu roß.

Der Verfasser scheint aber in der Annahme, daß die Zigeuner schon in jenem Jahr auch gen Basel kamen, zu irren, denn die äußerst zuver= läßige Ba3ler Chronik berichtet, daß die Einwanderung daselbst 1422

erfolgt sei. Sie schreibt:

"Ein frömbo gescheidt und unnütz Bolk, die Zigeiner genannt, kamen erstlich in 1422 Jahr gen Basel und in das Wiesenthal, wohl mit 50 Pferden, hatten einen Obersten der sich Herzog Michael von Egypten nennend, dazu vom Pabst röm. König Pasworte — — — "3).

Wenn der Schweizerbürger heute diese Nachrichten liest, schüttelt er bedächtig den Kopf und denkt: "Das waren schlimme Gauner." "Solch Gefindel bezeichnet sich mit hochfahrenden Titeln, um besser rauben und

<sup>1)</sup> Schwehker Chronik: das ist, Beschreibungen gemeiner löblicher Ehdgenossensschaft Stätte, Landen, Völker und dero Chronik widrigen Taten. Von H. Johann Stumpfen in 12 Büchern. Zürich 1606. 10. Kapitel, Seite 731.
2) Konrad Justinger, Berner Chronik, Kapitel 1463.
3) Basler Chronik durch Christian Wurstisen. Vasel 1580.

stehlen zu können." — So ist die Sache aber nicht. Den Volkskundlichen Ergebnissen nach stammen die Zigeuner aus dem Hindostan. Nach langer Wanderung kamen sie über Egypten nach dem heutigen Griechenland, welches damals zum byzantinischen Reich gehörte. Hier waren sie längere Zeit. "Später gestattete die stolze Republik Venedig diesem heimatslosen Volk, in seiner Besitzung im Peloponnes zu wohnen. Die Dogen von Venedig gaben den Anführern und Häuptlingen der Zigeunerstämme nun fürstliche Privilegien. So entstanden Fürstentitel der Zigeuner. Noch ist eine Urkunde vorhanden, nach welcher der venetianische Statthalter Ottaviano Buono der griechischen Rolonie Nauplion im Jahre 1398 einen Zigeunerhäuptling mit Namen Johann die Privilegien seiner Vorgänger



Eine Zigeuner : Derfammlung.

bestätigte. Diese waren also Vasallenfürsten der Republik Venedig. Sie herrschten aber nicht über das Land, sondern nur über die im Lande wohnenden Zigeuner.

Als zu Anfang des 13. Jahrhunderts nach dem Sturze des Byzantinischen Kaiserreiches die Türken ganz Südosteuropa eroberten, zerstreuten die Zigeuner sich in alle Lande Europas. Noch heute sieht man in einem Teil Griechenlands zahlreiche Kuinen, die den Namen Zigeunerburgen (Güptokastron) führen. Dies sind Keste einstiger Zigeunerfreiheit und Zigeunerherrlichkeit. Soviel über den Ursprung der Würde eines Zigeunerfürsten.

Die Geschichte weiß von manchen derselben zu erzählen. So spielt

<sup>1)</sup> Vergl. m. Arbeit "Die Zigeuner im byzantinischen Reich" im Internat. Archiv f. Ethnographie (Lenden) 1910.

heute noch im Siegerland der Zigeunerkönig Harrach, welcher unter Wilhelm von Oranien in den Kriegen gegen Herzog Alba zur Befreiung der Niederlande einige große Taten vollbrachte, im Volksmund eine große und sagenhafte Rolle. Ihm verdanken es die Zigeuner, daß sie Sassenhausen (Hessen-Rassau), ein ganzes Dorf, zum Geschenk erhielten. In Polen bestätigte König Alexander 1501 die Würde des Zigeunersfürsten Wasil. Diese Würde wurde 1701, als die Zigeuner in Polen seschaft gemacht wurden, zur Königswürde erhoben. Der letzte der polnischen Zigeunerkönige wurde 1778 von König Karol-Stanislaw Kadziwill bestätigt. In England, wo im vorigen Jahrhundert gegen 100,000 Zigeuner lebten, war die Königswürde erblich und gehörte einer Familie Lee an, dessen letzter Sprosse ür g Ioseph Lee 86 Jahre alt 1844 starb.

Wer sind nun diese fürstlichen Zigeuner? Worin besteht ihr Recht

und ihre Pflicht?

Die Zigeuner bilden unter sich ein ziemlich geordnetes Staatswesen. Sie haben ihre eigenen zwar ungeschriebenen Gesetze, die wenigstens früher bei ihnen sehr scharf gehalten wurden. Der Zigeunerfürst hatte darüber zu wachen, daß diese Gesetze streng befolgt wurden. Früher hatte er un= eingeschränkte Gerichtsbarkeit über die Seinen, sogar das Recht über Leben Im Mittelalter hatten die Zigenner eine eigene Gericht3= stätte in jedem Land, z. B. auch in der Schweiz auf dem Kohlenberge bei Basel. Wie uns Burckhart im "Baseler Taschenbuch" 1851 erzählt, bestand aber diese Gerichtsbarkeit in der Schweiz gleichzeitig für alle Gauner. Heute üben die Stammesältesten der Zigeuner wohl noch Gericht unter den ihrigen. Allein dieses ist beschränkt. Heute ist auch der Zi= geuner verpflichtet, sich dem staatlichen Gericht zu unterwerfen. Dagegen führt der Zigeunerfürst, wie früher so auch heute, das Standesregister seines Stammes, der, mag er noch so weit in alle Lande sich zerstreut haben, in jedem Winter an einem Punkte wieder zusammentrifft. Der Zigeunerfürst führt das Zigeunersiegel, dessen Wappen entweder in einem Igel, dem Lieblingstier des Zigenners, oder in einer Elster, dem heiligen Vogel der Zigeuner, besteht. Er schließt die Shen und spricht die Scheidung über dieselben aus. Nur dann, wenn diese Handlungen von einem Zi= geunerfürsten oder dessen Bevollmächtigten bestätigt sind, haben sie inner= halb der Zigeunerwelt Giltigkeit. Der Zigeunerfürst straft auch, z. B. durch körperliche Züchtigung, Verstümmelung, Ausschließung aus der Zi= geunergemeinschaft und Verurteilung zur Verachtung die Zigeuner, welche sich an anderen Zigeunern vergangen haben. So wird z. B. Diebstahl bei Zigeunern oder deren anerkannten Freunden mit Ausschließung bestraft. Im leichteren Fall tritt Achtung ein. Solcher für ehrlos erklärter Zigeuner kann auch nur wieder durch den Fürsten zu einem ehrlichen Menschen gemacht werden. Dieses geschieht in feierlicher Versammlung, wo der Fürst dem Geächteten seinen Becher zum Trunke reicht, nachdem er selbst daraus getrunken. Sobald der Geächtete den Becher mit den Lippen berührt hat, ist er wieder ein ehrlicher Mann. Wehe dem, der ihm sein Vergehen oder seine Strafe vorwerfen würde, denn der Trunk aus des Fürsten Becher tilgt jede Schuld. Gleiche Strafe würde den treffen, der diese Tilgung nicht anerkennt. Alle 4 Jahre, bei anderen

Stämmen alle 7 Jahre, versammeln sich in jeder Zigeunergemeinschaft an einem bestimmten Ort sämtliche Angehörige um ihren Fürsten. Alle Zisgeuner, wo sie sich auch befinden, so weit sie unter dieser Herrschaft stehen, ziehen diesem Orte zu. Man vernimmt die fürstlichen Besehle, hört dessen Rat und verbringt einige Tage im gegenseitigen Austausch erlebter Dinge bei Musit und Tanz, Schmaus und Gelage. Hiebei wird Stammesgericht gehalten. Es werden die Häupter der Lieben gezählt und der Toten wird ehrenvoll gedacht.

(Schluß folgt.)

# Büren,

ein typisches Landstädtchen des schweizerischen Mittellandes, liegt am rechten User der Nare, an der uralten Kömerstraße Aventicum=Salodurum,



3dell aus der Umgebung von Buren.

von der man noch jetzt unter dem Na= men "Hochstraß" die Lage kennt.

Unsere Photograsphien gewähren uns einen Blick in das Innere des Städtschens, das aus einer saubern Gasse von

Bürgerhäusern. einem mit Kasta= nienbäumen be= pflanzten Platz, an dem sich das be= scheidene Schloß er= hebt, und einer Hin= teraasse mit Stallun= gen besteht. An bei= den Enden wurde das Städtchen von engen, nunmehr be= seitigten Toraus= gängen abgeschlossen. Über die Aare führt eine 120 Meter lange, gedeckte und gegen die Westseite verkleidete Holz= Die Kirche brücke. hat bemerkenswerte Glasgemälde Deckenmazereien.

<sup>1)</sup> Vergleiche m. Schrift: Aus dem Winterleben der Wanderzigeuner. Deegefeld 1910.